

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle III/66/661/4

3410/2020	

Vorlagen-Nummer

Freigabedatum		

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.:Vollgeparkter und beschädigter benutzungspflichtiger Radweg an der Niehler Straße (Az.: 02-1600-25/20)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Niehler Straße gemäß des politischen Beschlusses weiter fortzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen Nein Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Radwegebenutzungspflicht auf dem genannten Abschnitt kann unter aktuellen Umständen noch nicht aufgehoben werden. Grund hierfür ist die fehlende Berücksichtigung des Radverkehrs an der Ampelanlage Friedrich-Karl-Straße. Hier ist der Radverkehr mit seinen Räumzeiten nicht in die Signalisierung eingebunden, sodass es zu Konflikten kommen würde.

Die Verwaltung hat den politischen Auftrag (AN/1244/2015), im Bestand die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen umzusetzen. Eine erste Prüfung hat bereits stattgefunden; die Planung wird unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten aktuell von Nord nach Süd geplant und umgesetzt.

Die Hinweise zum Parkverhalten sind an den Verkehrsdienst mit der Bitte um stärkere Kontrollen weitergeleitet worden. Hierzu kann begleitend folgende Auskunft geben werden:

Die Niehler Straße wird bei Kontrollen der Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung regelmäßig berücksichtigt; die Problematik mit parkenden Fahrzeugen auf dem Radweg ist bekannt. Im Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.08.2020 wurden auf der Niehler Straße insgesamt mehr als 1.700 Verwarnungen ausgestellt, davon rd. 150 wegen des Parkens auf dem Radweg. Diese Anzahl der Verwarnungen spricht für eine sehr hohe Kontrolltätigkeit, auch wenn tägliche Kontrollen zu unterschiedlichen Zeiten nicht möglich sind. Die Mitarbeitenden sind sehr sensibilisiert bezüglich des Parkens auf dem Radweg, weil diese Problematik im gesamten Stadtgebiet bei steigenden Zahlen von Radfahrenden sehr häufig zu einer unsicheren Verkehrssituation führt. Parken auf Radwegen wird grundsätzlich sehr konsequent geahndet, da stets eine akute Gefahr/Behinderung entstehen kann.

Die Verwaltung hat den benannten Abschnitt parallel in das Radwegsanierungsprogramm aufgenommen. So können zwischenzeitlich die benannten Mängel ausgebessert werden. Die Sanierung wird so durchgeführt, dass eine anschließende Umnutzung zum erweiterten Gehweg möglich ist.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellten Maßnahmen stärken den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier darstellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

- 1. Eingabe
- 2. Mailverkehr zur Eingabe